

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

**Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Kemel;
Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Anforderungen zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums auf den Grundstücken der ehemaligen Taunuskaserne in Heidenrod-Kemel**

hier: Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss** für die Erarbeitung eines **Bebauungsplanes** und die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Ortsteil Kemel für den Bereich der ehemaligen Taunuskaserne ein Sondergebiet zu entwickeln. Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan erarbeitet.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.02.2025 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kemel wie folgt:

Flur	Flurstücke	amtl. Fläche
6	50/1	12.166 m²
6	53/1	33.203 m²
6	53/2 teilweise	1.591 m²

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte und auf der Übersichtskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

20. Februar 2025 bis 21. März 2025

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung
eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Dienstag, den 25.02.2025, um 19.00 Uhr
in die Römerhalle,
An der Römerhalle 1 in 65321 Heidenrod-Kemel**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Bebauungsplan erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der vor genannten Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Hinweis: Die Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Aufstellung einer Änderung, Ergänzung und Anpassung des seit 1997 gültigen Flächennutzungsplan erfolgt zeitgleich. Auch die Informationsveranstaltungen zu beiden Verfahren finden zeitgleich statt!

Heidenrod, 10. Februar 2025

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag

gez.

(Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Geltungsbereich und Übersichtskarte (unmaßstäblich)